

Finanzamt
Steuernummer

– Eingangsstempel –

ERKLÄRUNG zur gesonderten Feststellung

- des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 2 KStG)
- des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Abs. 1 Satz 3 KStG)
- des fortgeschriebenen Endbetrags i. S. des § 36 Abs. 7 KStG aus dem Teilbetrag i. S. des § 30 Abs. 2 Nr. 2 KStG 1999¹⁾ – EK 02 (§ 38 Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG) (nur in den Fällen des Antrags nach § 34 Abs. 16 KStG)

zum 2013

Zeile	Allgemeine Angaben	
1	Bezeichnung des Steuerpflichtigen	
2		
3	Straße, Hausnummer	Postleitzahl Postfach
4	Postleitzahl Ort	Telefonisch erreichbar unter Nr.
<p>Die ausführliche Entwicklung des steuerlichen Einlagekontos – Vordruck KSt 1 F - 27/28 – ist zu verwenden:</p> <ol style="list-style-type: none"> in Umwandlungsfällen, bei Liquidation, wenn ein Sonderausweis vorhanden ist, bei Nennkapitalveränderungen außerhalb von Umwandlungen, bei Organgesellschaften, in umwandlungsähnlichen Fällen bei Betrieben gewerblicher Art mit eigener Rechtspersönlichkeit. <p>Die Entwicklung des fortgeschriebenen Endbetrags i. S. des § 36 Abs. 7 KStG – Vordruck KSt 1 F - 38 – ist zu verwenden in den Fällen, in denen ein Antrag nach § 34 Abs. 16 KStG gestellt wurde.</p> <p>Betriebe gewerblicher Art ohne eigene Rechtspersönlichkeit und wirtschaftliche Geschäftsbetriebe der von der Körperschaftsteuer befreiten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen verwenden den Vordruck KSt 1 Fa.</p>		
Festzustellende Beträge		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen EUR
5	Steuerliches Einlagekonto (Betrag lt. Zeile 36 Spalte 3 dieses Vordrucks oder Betrag lt. Zeile 56 Spalte 3 des Vordrucks KSt 1 F - 27/28)	
6	Durch Umwandlung von Rücklagen entstandenes Nennkapital (Betrag lt. Zeile 56 Spalte 4 des Vordrucks KSt 1 F - 27/28)	
7frei	Nur in den Fällen, in denen ein Antrag nach § 34 Abs. 16 KStG gestellt wurde:	
8	Fortgeschriebener Endbetrag i. S. des § 36 Abs. 7 KStG aus dem Teilbetrag i. S. des § 30 Abs. 2 Nr. 2 KStG 1999 – EK 02 (Summe der Beträge lt. Zeilen 13b und 14 des Vordrucks KSt 1 F - 38)	
9frei	48.230	
9a	Bei Eintritt in die unbeschränkte Steuerpflicht am <input type="text"/> : Zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht vorhandener Bestand der nicht in das Nennkapital geleisteten Einlagen, vgl. § 27 Abs. 2 Satz 3 KStG (Bitte auf besonderem Blatt erläutern!)	
9b	Zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht vorhandener Bestand des Sonderausweises, vgl. § 28 Abs. 1 Satz 3 i. V. mit § 27 Abs. 2 Satz 3 KStG (Bitte auf besonderem Blatt erläutern!)	
9c	Folgende Anlagen sind beigelegt: <input type="checkbox"/> KSt 1 F - 27/28 <input type="checkbox"/> KSt 1 F - 38 <input type="checkbox"/> KSt 1 F - 2 WJ	

Unterschrift	
Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt: (Name, Anschrift, Tel.-Nr.)	Ort, Datum
<input type="text"/>	<input type="text"/>
	(Unterschrift)
Die Erklärung über die gesonderte Feststellung muss vom gesetzlichen Vertreter des Steuerpflichtigen eigenhändig unterschrieben sein.	
<p>Hinweis nach den Datenschutzgesetzen ; Die mit der Feststellungserklärung angeforderten Daten werden auf Grund § 149, § 150 und § 181 Abs. 2 Satz 1 AO i.V. mit § 27 Abs. 2 Satz 4, § 28 Abs. 1 Satz 4 und § 38 Abs. 1 Satz 2 KStG verlangt.</p>	

¹⁾ KStG 1999 = Körperschaftsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.4.1999 (BGBl. I S. 817), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.7.2000 (BGBl. I S. 1034).

Zeile	Ermittlung des ausschüttbaren Gewinns (§ 27 Abs. 1 Satz 5 KStG)	EUR
	– Stets ausfüllen, wenn im Wirtschaftsjahr Leistungen im Sinne des § 27 KStG erbracht wurden und zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres ein steuerliches Einlagekonto und / oder – in den Fällen, in denen ein Antrag nach § 34 Abs. 16 KStG gestellt wurde – ein fortgeschriebener Endbetrag i. S. des § 38 Abs. 1 KStG bestand –	48.116
10	Eigenkapital lt. Steuerbilanz zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	48.114
11	Nennkapital zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	–
12	Positiver Bestand des steuerlichen Einlagekontos zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	–
13	Ausschüttbarer Gewinn (§ 27 Abs. 1 Satz 5 KStG; wenn negativ, dann „0“ eintragen)	

Zeile	Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 2 Satz 1 KStG)		
		Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto
		EUR	EUR
	1	2	3
	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen		
13a	Betrag lt. Zeile 9a		48.217
14	Bestand zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		48.117
15 und 16 frei	Nicht in den Fällen der Zeilen 18 und 18a:		
16a	Im Wirtschaftsjahr erbrachte Leistungen (Beträge lt. Zeilen 13 und 16 der Anlage WA)		
17 frei			
18	Leistungen i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 9 EStG (einschließlich verdeckter Gewinnausschüttungen)	48.175	
18a	Leistungen i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe a EStG (einschließlich verdeckter Gewinnausschüttungen)	48.188	
19	Betrag lt. Zeile 16a, 18 oder 18a		
20	Ausschüttbarer Gewinn (Betrag lt. Zeile 13)	–	
21	Summe		
22	Wenn Summe in Zeile 21 positiv: Betrag lt. Zeile 21, höchstens Betrag lt. Zeile 13a bzw. Zeile 14 oder ein nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag		–
23 bis 30 frei	Einlagen, die in diesem Wirtschaftsjahr einkommensmindernd berücksichtigt worden sind, einschließlich entsprechender Erhöhungsbeträge i. S. des § 23 Abs. 2 und 3 UmwStG (Betrag lt. Zeile 33 des Vordrucks KSt 1 A) 		
31			+/-
31a	Nicht erfolgswirksam gebuchte Einlagen i. S. des § 8 Abs. 3 Satz 4 KStG (Betrag lt. Zeile 28 des Vordrucks KSt 1 A)		+
32	Sonstige im Wirtschaftsjahr geleistete Einlagen (ohne Beträge i. S. der Zeilen 31 und 31a) (z.B. Zugänge bei Einbringung nach §§ 20 oder 21 UmwStG in eine bestehende Körperschaft, Agio, Erhöhungsbeträge i. S. des § 23 Abs. 2 und 3 UmwStG, Einlagen, die in einem früheren Wirtschaftsjahr einkommensmindernd berücksichtigt worden sind)		48.119
33 und 34 frei			+
35	Zugang nach § 35 KStG aufgrund eines Verlustabzugs		+
36	Endbestand zum Schluss des Wirtschaftsjahres (zu übertragen nach Zeile 5)		